

Teilnahmebedingungen

1. Ablauf der Aktionen

Die Mieterinnen und Mieter der Volkswohnung haben die Möglichkeit, ihren Nachwuchs über die Website der Volkswohnung oder über einen Hinweis im Portal bzw. in der Meine Vowo-App zu verschiedenen Aktionen anzumelden, die in Zusammenarbeit mit dem KULTURLOTSEN-Projekt durchgeführt werden.

Bei der Aktion handelt es sich um eine Führung im Naturkundemuseum.

Für jede Aktion gibt es eine begrenzte Anzahl an Plätzen. Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, werden sie verlost.

Für die Teilnahme an den Aktionen und an der Verlosung müssen die Mieterinnen und Mieter das entsprechende Anmeldeformular für ihren Nachwuchs korrekt ausfüllen und die Teilnahme- und Datenschutzbedingungen akzeptieren. Das Ausfüllen und die Abgabe der Anmeldeformulare ist ausschließlich in einem vorher festgelegten Zeitraum möglich, der vor Start der Aktionen auf der Website der Volkswohnung und über die „Meine Vowo“-App der Volkswohnung verkündet wird.

2. Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahme ist auf Mieterinnen und Mieter der Volkswohnung, die in einem ungekündigten Mietverhältnis stehen – bzw. deren direkte Abkömmlinge beschränkt, die dauerhaft im gleichen Haushalt wie die Mieterinnen und Mieter leben. Teilnahmeberechtigt sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Es dürfen nur die eigenen Kinder bzw. die Kindeskinder angemeldet werden.

Teilnehmer:innen an der Führung durchs Naturkundemuseum können ausschließlich Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 13 Jahren sein.

Nicht teilnahmeberechtigt an den Aktionen sind alle an der Konzeption und Umsetzung der Aktionen beteiligte Personen. Zudem behält sich die Volkswohnung vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Berechtigte Gründe liegen insbesondere vor, bei:

- Manipulation im Zusammenhang mit Zugang zur oder Durchführung der Aktionen oder der Verlosung der Plätze.
- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen.
- falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Aktionen oder der Verlosung der Plätze.

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten sind die Mieterinnen und Mieter verantwortlich.

3. Aktionen, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Die Volkswohnung bietet in Zusammenarbeit mit dem KULTURLOTSEN -Projekt folgende Aktion an:

Bei der Führung durch das Naturkundemuseum handelt es sich um eine Veranstaltung im Rahmen des KULTURLOTSEN - Projekts am 27. Mai 2026. Bei der Führung werden nicht nur Kinder aus der Volkswohnungs-Mieterschaft teilnehmen, sondern auch Kulturlotsen und Kulturlotsen-Kinder.

Zudem ist es zwingend notwendig, dass ein Elternteil das Kind begleitet.
Anmeldeschluss ist der 20.04.2026.

Wenn die Plätze aufgrund der begrenzten Anzahl im Rahmen einer Verlosung vergeben werden müssen, so findet die Verlosung nach dem Zufallsprinzip statt. Die Ermittlung der Gewinner:innen erfolgt nach Teilnahmeschluss. Die Gewinner:innen werden zeitnah per E-Mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Mieterinnen und Mieter oder einen von ihnen Bevollmächtigten. Ein Umtausch und eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich die Volkswohnung das Recht vor, einen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

4. Gewährleistung und Haftung bzgl. des Gewinns

Die Volkswohnung übernimmt keine Gewährleistung für Sach- oder Rechtsmängel der jeweiligen Gewinne oder für die tatsächliche Durchführung der Aktionen seitens des KULTURLOTSEN -Projekts. Etwaige Gewährleistungsansprüche können die Gewinner:innen nur gegenüber dem KULTURLOTSEN -Projekt geltend machen.

Jegliche Haftung der Volkswohnung ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, die Volkswohnung oder dessen Mitarbeitende, für die die Volkswohnung haftet, haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln bleibt unberührt.

Die An- und Abreise und eine eventuell notwendige Unterkunft während der stattfindenden Aktionen sind eigenständig bzw. in Absprache mit dem KULTURLOTSEN -Projekt zu organisieren. Die Volkswohnung stellt hierfür keine Beförderungs- oder Unterkunftsleistungen zur Verfügung.

Die Erziehungsberechtigten geben mit Teilnahme an den Aktionen der Volkswohnung ihr Einverständnis für die Teilnahme der Kinder an einer Führung durch das Naturkundemuseum ab.

5. Beendigung der Aktionen

Die Volkswohnung behält sich ausdrücklich vor, die Aktionen ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Aktionen oder der Verlosungen stören oder verhindern würden.

6. Datenschutz

Wenn Sie an diesen Aktionen der Volkswohnung teilnehmen, werden folgende personenbezogene Daten durch die Volkswohnung erhoben:

- Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten
- Postanschrift der Erziehungsberechtigten
- E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten
- Telefonnummern der Erziehungsberechtigten
- Vor- und Nachname der Teilnehmenden
- Geburtsdatum der Teilnehmenden
- Besonderheiten der Teilnehmenden

Die Namen und Adressdaten der Erziehungsberechtigten und der Teilnehmer:innen sowie die Telefonnummern der Erziehungsberechtigten und die Geburtsdaten der Teilnehmer:innen, werden von der Volkswohnung zur Ermittlung der Gewinner:innen, zur Prüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, sowie zur Übersendung des Gewinnes verwendet. Die Datenverarbeitung beruht dementsprechend auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Erziehungsberechtigten können ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an kommunikation@volkswohnung.de zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen – mit Ausnahme bereits mit Einwilligung veröffentlichter Fotos - umgehend gelöscht.

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass die von ihnen gemachten Angaben zur eigenen Person und der Person der Teilnehmer:innen, insbesondere Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum wahrheitsgemäß und richtig sind.

Die Volkswohnung wird die Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktionen verarbeitet wurden, unmittelbar löschen, wenn sie für die Durchführung dieser Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn der Gewinn übersandt wurde und die Volkswohnung sich vergewissert hat, dass dieser bei Gewinner:innen unbeschädigt angekommen ist.

Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Aktionen an den Deutschen Kinderschutzbund als Veranstalterin der Aktionen übermittelt. Eine Datenweitergabe an Dritte findet darüber hinaus nicht statt, es sei denn, die Weitergabe ist für die Durchführung der Führung oder die Versendung des Gewinns erforderlich und es liegt eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis vor. Eine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU erfolgt nicht.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Rahmen der Durchführung einer Verlosung erfolgt nicht.

Selbstverständlich haben alle Teilnehmer:innen jederzeit das Recht, Auskunft über die bei der Volkswohnung bezüglich seiner Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen. Das gleiche gilt für die Löschung der entsprechenden Daten bei der Volkswohnung gem. Art. 17 DSGVO, sowie die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO und Sperrung der Daten gem. § 18 DSGVO.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass nicht am Gewinnspiel teilgenommen werden kann.

Gegen eine Datenverarbeitung, welche die Volkswohnung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO stützt, können die Mieterinnen und Mieter darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Natürlich haben die Mieterinnen und Mieter darüber hinaus das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Detaillierte Informationen zum Datenschutz und Ihren Betroffenenrechten gibt es unter www.volkswohnung.de/service/kontakt/datenschutzerklaerung. Selbstverständlich können die Mieterinnen und Mieter auch jederzeit unseren Datenschutzbeauftragten – unter dsb-wts@wts-vbw.de – erreichen.

7. Einverständnis für die Verwendung von Fotos

Im Laufe des KULTURLOTSEN -Projekts werden durch die Volkswohnung bzw. durch den Kinderschutzbund Karlsruhe Fotos aufgenommen. Bei den Fotos handelt es sich um Gruppenfotos der teilnehmenden Kinder und Fotos, die die Kinder während Führung zeigen.

Mit der Teilnahme am KULTURLOTSEN -Projekt erklären die Erziehungsberechtigten, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Volkswohnung, Fotos des Kindes ausschließlich verwendet werden dürfen, für:

- Veröffentlichung auf der Website der Volkswohnung.
- Veröffentlichung auf den Social-Media-Plattformen (Instagram, Facebook) der Volkswohnung
- Veröffentlichung im Printmedium „wir & hier“, dem Magazin der Volkswohnung
- Zusendung der aufgenommenen Fotos an die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder
- Zusendung der Fotos an den Kinderschutzbund Karlsruhe, Nutzung der Fotos durch den Kinderschutzbund Karlsruhe auf der Website bzw. in Social Media

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Dafür genügt eine E-Mail an kommunikation@volkswohnung.de. Alternativ kann der Widerruf auch per Post an die Volkswohnung gesendet werden.

Hinweis:

Dieser Widerruf gilt nur für die künftige Verwendung der Fotos.

Bei bereits gedruckten Fotos dürfen die gedruckten Auflagen weiterhin verteilt werden, bis die Auflage aufgebraucht ist.

Bei Social-Media-Plattformen müssen die Fotos nicht gelöscht werden, es dürfen aber keine neuen Beiträge mit den Fotos gepostet werden. Bei der Website müssen die Fotos allerdings unverzüglich gelöscht werden.

8. Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an die Volkswohnung zu richten. Kontaktmöglichkeiten kommunikation@volkswohnung.de.

Der Wettbewerb der Volkswohnung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich

zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen. Viel Glück und Erfolg wünscht die Volkswohnung.